

Die acht Artikel der Pflege-Charta

» Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

» Artikel 2: Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

» Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

» Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

» Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

» Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

» Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

» Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Die Partner



Die SPECTARIS-Fachgruppe „Krankenhaus- und Pflegebetten“

SPECTARIS ist der Deutsche Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik mit Sitz in Berlin. Der Verband vertritt 400 überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Hightechunternehmen. In der SPECTARIS-Fachgruppe „Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen“ sind Hersteller von Pflegebetten organisiert, die in den Bereichen Krankenhaus, Pflegeheim und häuslicher Pflege tätig sind und die genannten Einrichtungen sowie Privatkunden ausstatten.

Kontakt

SPECTARIS e. V.
Marcus Kuhlmann
Werderscher Markt 15
10117 Berlin
+49 30 414021-17
www.spectaris.de
medizintechnik@spectaris.de

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
+49 2631 8388-0
www.dpv-online.de
info@DPV-online.de

Ethische Aspekte bei der Entwicklung von Pflegebetten

Selbstverpflichtungserklärung der Hersteller zu den Vorgaben der Pflege-Charta



Pflegeethische Überlegungen bei der Entwicklung von modernen Pflegebetten

Das Pflegebett als Point of Care unter den Aspekten der Pflege-Charta

Aufgrund der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft werden zunehmend mehr Menschen auf (Pflege-)Hilfsmittel angewiesen sein.

Gut drei Viertel der Pflegebedürftigen – aktuell rund 2,6 Mio. – werden zu Hause versorgt, rund ein Viertel in stationären Einrichtungen.

Ein Großteil von ihnen, unabhängig davon, wo die Pflege stattfindet, ist früher oder später auf ein Pflegebett angewiesen.

Dabei wird das Pflegebett als Point-of-Care oft zum Mittelpunkt der Pflegeversorgung. Es stellt die Basis des oftmals letzten persönlichen Lebensraums des Pflegebedürftigen dar und ermöglicht zeitgleich die Pflege nach aktuellen fachlichen Standards.

Die Einhaltung der Qualitätsgrundlagen für Pflege im täglichen Umgang der Gesellschaft mit den darin liegenden pflegebedürftigen Menschen wird nicht nur an der Ausbildung der Pflegenden, den medizinischen und psychologischen Ansprüchen, sondern auch an den verwendeten Hilfsmitteln gemessen. Vor diesem Hintergrund besteht aus ethisch-moralischer Sicht die Pflicht, ein Pflegebett nicht aufgrund kurzfristiger wirtschaftlicher Überlegungen lediglich mit minimaler Ausstattung und Qualität auf den Markt zu bringen.



Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung wollen die unterzeichnenden Hersteller von Pflegebetten und Zubehör explizit unter diesen ethisch-moralischen Aspekten den Fokus der Pflegediskussion auf das Pflegebett als „Point-of-Care“ lenken, in dem die zu pflegende Person oft die meiste Zeit verbringt.

Die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen wurden in der Pflege-Charta in acht Artikeln festgeschrieben. Dort werden Qualitätsmerkmale, Ziele und Rechte der Pflegebedürftigen formuliert, deren Erfüllung im Sinne einer guten Pflege und Betreuung unbedingt anzustreben sind. An dieser Pflege-Charta orientiert sich diese Selbstverpflichtungserklärung.

Die Selbstverpflichtungserklärung der Hersteller richtet sich zugleich an die pflegebedürftigen Bewohner, an das Pflegepersonal und an die Angehörigen der zu Pflegenden.



» Ziel ist es aufzuzeigen, wie die Hersteller von Pflegebetten die ethischen Vorgaben aus der Pflege-Charta in den Funktionalitäten eines Pflegebetts zum Nutzen sowohl der Pflegebedürftigen als auch des Pflegepersonals und der betreuenden Angehörigen berücksichtigen und umsetzen.«

Durch die Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich die Hersteller dazu, den gesetzlichen und gesamtgesellschaftlichen Vorgaben gerecht zu werden. Die Pflege-Charta bietet insoweit die Grundlage für die Entwicklung von Pflegebetten und Zubehör.



Die Hersteller berücksichtigen bei der Entwicklung von Pflegebetten die acht Artikel der Pflege-Charta zur Wahrung der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen*, indem sie...

»... Pflegebetten und deren Zubehör als Medizinprodukte sehen, die ein höchstes Sicherheitsniveau sowohl für den pflegebedürftigen Bewohner als auch für das Pflegepersonal und die betreuenden Angehörigen gewährleisten.

»... ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bestmöglichem Schutz des Bewohners vor Stürzen bei gleichzeitiger Wahrung von weitgehender Freiheit und Selbstbestimmtheit verfolgen.

»... Pflegebetten so entwickeln, dass sie das Pflegepersonal und pflegende Angehörige bei der täglichen Arbeit unterstützen.

»... zur Wohnlichkeit am Point-of-Care sowie zum Wohlbefinden des Bewohners beitragen und guten Schlaf unterstützen.

»... einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

»... den SPECTARIS-Code of Conduct zur Zusammenarbeit im Gesundheitswesen genauso befolgen wie die allgemeinen Standards zur Arbeitsethik und zum Datenschutz.

»... an ganzheitlichen Pflegelösungen teilnehmen und sich für eine zukunftsfähige Pflege einsetzen.

* Die komplette Selbstverpflichtungserklärung kann auf der SPECTARIS-Webseite www.spectaris.de ebenso heruntergeladen werden wie auf den Webseiten der unterzeichnenden Hersteller.